

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An

- die politischen Parteien
- die gesamtschweizerischen
Dachverbände der Gemeinden, Städte
und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

24. April 2015

11.418 Pa. IV. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege – Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der im Betreff erwähnten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) am 15. April 2015 einen Vorentwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verabschiedet. Neu sollen die Pflegefachpersonen einen Teil der Pflegeleistungen, nämlich die Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege, nicht mehr auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbringen, sondern sie sollen direkten Zugang zu den Patientinnen und Patienten haben – sowohl im Spital als auch als selbständige und auf eigene Rechnung tätige Pflegefachperson, als Angestellte eines Pflegeheims oder als Angestellte einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Wir bitten Sie, insbesondere zur Frage Stellung zu nehmen, wie Sie die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einschätzen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vorlage können Sie im Internet auf der Webseite der Bundeskanzlei oder des Parlaments abrufen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen>

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **14. August 2015**. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nur eine PDF-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adressen zu senden:

karin.schatzmann@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-NR Frau Christina Leutwyler (christina.leutwyler@parl.admin.ch oder 058 322 94 24) sowie seitens des



Bundesamtes für Gesundheit (BAG) Frau Karin Schatzmann
(karin.schatzmann@bag.admin.ch oder 058 462 11 16) gerne zur Verfügung.
Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin,
Kommissionspräsident